



Hier geht's
zum Video.

Unangenehme Gerüche



Der Geruchssinn ist der einzige unserer fünf Sinne, der direkt mit dem Gefühlszentrum unseres Gehirns verbunden ist. Gerüche gelangen folglich ungefiltert zum Ort, wo unser Gehirn Erlebnisse verarbeitet und Erinnerungen formt. So können Gerüche auf direktem Weg schöne Gedanken hervorrufen. Sie können jedoch genauso negativ aktivieren. Das kann zu Konflikten mit anderen Menschen führen. Denn: Was für jemanden unangenehm riecht, muss für andere nicht störend sein.

Zigarettenrauch

Zigarettenrauch gehört zu den drei meistgenannten Konfliktthemen zwischen Nachbar/innen. Dazu gehört das Rauchen auf dem Balkon, im Treppenhaus und vor der Wohnungstür. Manchmal stört auch das Rauchen in der Wohnung, denn der Rauch zieht durch das offene Fenster in die Nachbarswohnung. Für Raucher/innen ist es wichtig, dass sie rauchen können. Gerade der Balkon ist für viele ein Stück Freiheit. Für Nichtraucher/innen ist der Geruch jedoch meist unangenehm. Man kann das Rauchen in

der Wohnung oder auf dem Balkon nicht verbieten. Raucher/innen müssen jedoch Massnahmen prüfen, um die Nachbarschaft nicht zu stören. Zum Beispiel: nur am Tag auf dem Balkon rauchen oder das Rauchen grundsätzlich einschränken.

Essensgerüche

Auch beim Kochen entstehen Gerüche. Grundsätzlich darf jede/r kochen, was er/sie will. Niemand kann ihm/ihr vorschreiben, welche Lebensmittel oder Gewürze er/sie dafür verwenden darf. Stören die Kochgerüche, soll der oder die Verursacher/in jedoch Rücksicht nehmen. Zum Beispiel durch das konsequente Schliessen der Fenster beim Kochen.

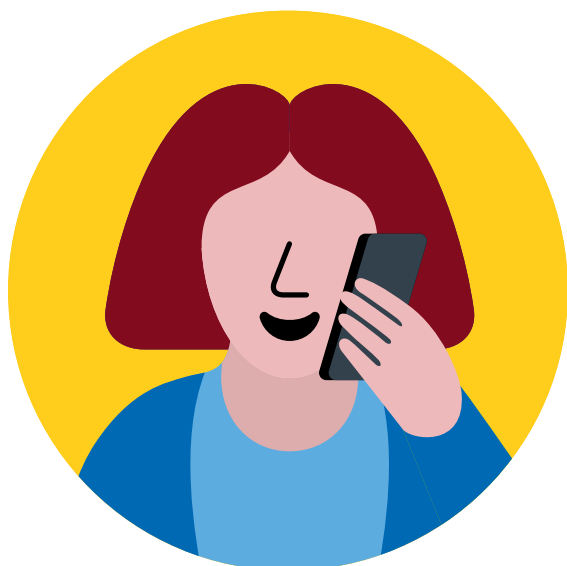
Grillieren

In der ABZ dürfen die Bewohner/innen auf dem Balkon mit einem Gas- oder Elektrogrill grillieren. Somit entsteht keine Rauchentwicklung, die Grillgerüche jedoch bleiben. Im Innenhof oder auf der Wiese vor dem Haus sind Kohlegrills erlaubt. Stören sie,

muss Rücksicht genommen werden. Zum Beispiel mit der Abmachung, dass man nur an bestimmten Wochentagen grilliert.

Was kann ich als Nachbar/in tun?

- Sprechen Sie mit der Person. Vielleicht weiss sie gar nicht, dass die von ihr verursachten Gerüche stören. Wählen Sie einen ruhigen Moment dafür aus. Bereiten Sie sich auf das Gespräch vor, bleiben Sie ruhig und sachlich. Überlegen Sie sich mögliche Lösungen.
- Seien Sie tolerant. Auch Sie sind vielleicht einmal froh, wenn Ihre Nachbar/innen Ihnen gegenüber tolerant sind.
- Führen Sie ein Protokoll der Geruchsemissionen. Dies schafft Klarheit, was, wann, wie oft stört.
- Holen Sie sich Unterstützung bei anderen Nachbar/innen: Fühlen auch sie sich durch den Geruch gestört?
- Melden Sie sich beim ABZ-Service.
- Informieren Sie die ABZ-Mieterberatung. Bei Bedarf moderiert sie Konfliktgespräche, hilft Lösungen zu finden und Abmachungen zu treffen.



Dieses Merkblatt und weiteres Informationsmaterial

abz.ch/mieterberatung

Wo finde ich Hilfe?

- ABZ-Service: 044 455 57 57
- ABZ-Mieterberatung: abz.ch/mieterberatung
- Mediation Schweiz: infomediation.ch
- Mieterverband: mieterverband.ch

Allgemeine Baugenossenschaft Zürich
Mieterberatung
mieterberatung@abz.ch
044 455 89 89